

Herrschaftslegitimation und das Ideal des unabhängigen Historikers im mittelalterlichen China

Helwig Schmidt-Glintzer (Wolfenbüttel)

I. Einleitung

Herrschaft und Legitimität, seit Max Webers herrschaftssoziologischen Schriften ein geläufiges Begriffspaar,¹ ist der Zusammenhang, in den Geschichtsschreibung in erster Linie gehört. Denn diese hat wesentlich etwas mit Herrschaftsausübung sowie mit ihrer Kritik oder Rechtfertigung zu tun, und das ist nicht nur im Abendland, sondern auch in China immer schon eine Selbstverständlichkeit gewesen. Wenn sich die folgenden Betrachtungen im wesentlichen auf die Zeit des ersten nachchristlichen Jahrtausends beschränken, auch wenn manche Merkmale jener Epoche fort dauern und etliches, was für China überhaupt typisch ist, sowohl für frühere wie für spätere Zeiten gilt, so deshalb, weil diese Zeit noch am ehesten als chinesisches Mittelalter zu bezeichnen ist.² Und wenn es richtig ist, daß es einen Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Formationen und Geschichtsschreibung gibt, muß auch für das chinesische

1 Zum Verhältnis von Herrschaft und Legitimität bei Max Weber siehe Friedrich Wilhelm Stallberg, *Herrschaft und Legitimität. Untersuchungen zur Anwendung und Anwendbarkeit zentraler Kategorien Max Webers*, Meisenheim am Glan: A. Hain 1975, sowie Heino Speer, *Herrschaft und Legitimität. Zeitgebundene Aspekte in Max Webers Herrschaftssoziologie*: Berlin: Duncker und Humblot 1978. – Für einige Literaturhinweise danke ich Herrn Dr. Achim Mittag, Bielefeld.

2 Wenn hier vom „Mittelalter“ die Rede ist, so ist – will man nicht allgemeinere Periodisierungsbegriffe überhaupt vermeiden – die Bezeichnung „Mittelalter“ für China als die Zeit zwischen dem Zerfall der Han-Dynastie im Jahre 220 n. Chr. und der Gründung der Dynastie Song im Jahre 960 n. Chr. durchaus angemessen. Daß es hierüber eine noch nicht abgeschlossene Diskussion gibt, die unter japanischen Sinologen übrigens auch sehr viel mit dem Bild von der eigenen japanischen Geschichte zu tun hat, sei angemerkt. Siehe dazu zusammenfassend, mit Literaturhinweisen, Michio Tanigawa (Joshua A. Fogel, Übers.), „Problems Concerning the Japanese Periodization of Chinese History“, in: *Journal of Chinese History* 21.2 (1987) S.150–168; siehe auch Helwig Schmidt-Glintzer, „Der Literatenbeamte und seine Gemeinde, oder: Der Charakter der Aristokratie im chinesischen Mittelalter“, in: *Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft* 139.2 (1989) S.397–425.

Mittelalter die Frage beantwortet werden, worin der Zusammenhang zwischen Geschichtsschreibung und Gesellschaft bestand.

Seit ihren – zum Teil freilich etwas im Nebel liegenden – Anfängen war Geschichtsschreibung in China die Aufzeichnung der wie auch immer korrekt übernommenen und damit legitimen Herrschaft. Zugleich war sie „politisches Korrektiv und moralische Interpretation der Vergangenheit“.³ Geschichtsschreibung war somit immer schon Herrschaftslegitimation. Da sie außerdem von Angehörigen der Elite wahrgenommen wurde, war sie zugleich Selbstlegitimation. Problematisch aber blieben der Sache nach wie dann auch für die Geschichtsschreibung Herrscherwechsel, Dynastiewechsel und Zeiten der „Reichsteilung“. Denn China war nicht immer ein Einheitsreich, sondern auf chinesischem Boden bzw. dem, was seit der Dynastie Han (206 v. Chr. – 220 n. Chr.) als solches galt, existierten über lange Perioden mehr als eine Dynastie nebeneinander.⁴

Zunächst hatte der Historiker das Amt gehabt, Taten und Handlungen des Herrschers, dessen Handlungsmöglichkeiten institutionell Grenzen gesetzt waren, aufzuzeichnen. Entsprechend war die Annalistik als erste da. Hinzu trat schon früh die Ausschmückung. Und mit dem Aufkommen des Typus des Fürstendieners, des Literatenbeamten und der Bürokratie entstand auch ein Bedarf nach Darstellung, Würdigung, Preis und Kritik von Angehörigen dieser Schicht. Die Folge davon war die besondere Bedeutung, welche der Biographik in der Geschichtsschreibung zukam⁵ und die dann auch zur Verbindung von annalistischen mit monographischen Elementen, dem sogenannten *jizhuan*-Stil, führte, wie er im *Shiji* („Aufzeichnungen der Historiker“) des Sima Qian erstmals und beispielhaft in Erscheinung trat.⁶ Damit war die Form etabliert, die dann von den folgenden Dynastiegeschichten beibehalten wurde. Während das *Shiji* selbst noch eine Darstellung der damals bekannten gesamten Geschichte war, ist das folgende *Hanshu* („Geschichte der Früheren Han-Dynastie“) des Ban Gu (32–92 n. Chr.) die erste eigentliche Dynastiegeschichte.⁷

3 Bodo Wiethoff, *Grundzüge der älteren chinesischen Geschichte*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1971, S.22.

4 Diesen Sachverhalt hat insbesondere Karl August Wittfogel hervorgehoben, der sich damit gegen die Sinisierungs-These und zugleich gegen eine „sinozentrische“ Geschichtsbetrachtung wandte. Siehe Karl A. Wittfogel, Chia-sheng Feng, *History of Chinese Society. Liao (907–1125)*, Philadelphia: The American Philosophical Society 1949, S.24f. und passim.

5 Siehe Peter Olbricht, „Die Biographie in China“, in: *Saeculum* 8 (1957) S.224–235; David S. Nivison, „Aspects of Traditional Chinese Biography“, in: *Journal of Asian Studies* 21 (1961/62) S.457–463.

6 Siehe hierzu Burton Watson, *Ssu-ma Ch'ien. Grand Historian of China*, New York: Columbia University Press 1958.

7 Siehe Otto Berkelbach van der Sprenkel, *Pan Piao, Pan Ku, and the Han History*, Canberra: Faculty of Asian Studies 1964; eine Übersicht zu den 24 Dynastiegeschichten, die auch als „Standard-Geschichten“ bezeichnet werden und zu denen manche 25, andere 26 Werke zäh-

Eines der Ziele des in offiziellem Auftrag verfaßten *Hanshu* war es, die Legitimität der folgenden Dynastie in der Darstellung der vorangehenden Dynastie zu verankern. In diesem Falle wie bei den Dynastiegeschichten überhaupt war das Ziel der Legitimierung der bestehenden Dynastie bestimmend. Da diese Werke auf zumeist sehr umfangreichen Aufzeichnungen fußten, war durch die Notwendigkeit zur Selektion auch die Gelegenheit gegeben, bestimmte Tatsachen zu unterdrücken, doch führten eine Neigung zur Texttreue sowie die interne Öffentlichkeit der mit der Abfassung eines Werkes betrauten Personen dazu, daß nicht nach Belieben verfälscht werden konnte.

Es traten zwei andere, die Geschichtsschreibung wesentlich bestimmende Elemente hinzu, nämlich einmal das Selbstverständnis des Literatenbeamten als eines unabhängigen und furchtlosen Beraters und gegebenenfalls auch Kritikers des Fürsten, wovon weiter unten noch die Rede sein soll. Zum anderen wurden bei Dynastiewechseln nicht sämtliche Amtsinhaber ausgewechselt, sondern mächtige Familien etwa behielten ihre Macht über den dynastischen Wechsel hinaus, wenn sie nicht gar dadurch diese noch ausbauen konnten, und oft wurde nur der Kaiser mit seinem Gefolge und seiner Verwandtschaft ausgeschaltet. Damit hängt auch die relative Unabhängigkeit der Literatenbeamten bzw. das Eigeninteresse dieser Schicht an der Begrenzung der Macht des Kaiserhauses zusammen, worin wir einen weiteren Grund für die relative Unabhängigkeit der Geschichtsschreibung zu sehen haben. Deren Ideal, „Lob und Tadel“ zu verteilen, bezog sich aber nicht nur und nicht einmal in erster Linie auf den Kaiser, sondern diente zur Begrenzung von Macht bei Mitgliedern der eigenen Schicht sowie zur Legitimation staatlichen Handelns gegen Entwicklungen, die das labile Herrschaftsgefüge zu gefährden drohten.

II. Geschichtsschreibung und Herrschaftslegitimation

1. Legitimationsbedarf und Legitimationszweck

Herrschaftslegitimation diente in China der Sicherung und dem Erhalt der Glaubwürdigkeit von Herrschaft gegenüber unterschiedlichen Gruppen:⁸ der einfachen Bevölkerung, anderen Mitgliedern des Herrscherklans, dem Hofe und der Beamtenschaft, um die wichtigsten zu nennen. Dabei verfolgte alle Legiti-

len, findet sich bei Endymion Wilkinson, *The History of Imperial China. A Research Guide*, Cambridge, Mass.: Harvard University Press 1973, S.72ff.; siehe auch Yu-shan Han, *Elements of Chinese Historiography*, Hollywood, Cal.: W.M. Hawley 1955, S.191ff.

⁸ Eine zusammenfassende Darstellung des Themas versucht Hok-lam Chan in dem Kapitel „Patterns of Legitimation in Imperial China“ in seinem Buch *Legitimation in Imperial China. Discussions under the Jurchen-Chin Dynasty (1115–1234)*, Seattle: University of Washington Press 1984, S.19–48. Zur Historiography der Jin-Dynastie siehe auch ders., *The Historiography of the Chin Dynasty: Three Studies*, Wiesbaden: Franz Steiner 1970.

mation den Zweck, die jeweilige Herrschaft, seit der Han-Zeit: die Dynastie, als die richtige und korrekte bzw. als den Garanten und Repräsentanten der „Ordnung“ zu erweisen. Als legitimer Herrscher galt in der Konsequenz derjenige, der die „Ordnung“ in der Welt aufrechterhielt; die Legitimität galt als verwirkt, wenn die „Ordnung“ nicht wiederhergestellt wurde, und sie ging auf denjenigen über, der sie wiederherstellen konnte oder wiederherzustellen versprach. Bezüglich dieser Grundfrage verhält es sich in China also kaum anders als irgendwo sonst.

Vorhergehende Dynastien wurden dabei nicht immer *sine ira et studio* behandelt. Erich Haenisch weist zwar darauf hin, daß das Geschichtsamts „loyal gegenüber der abgelösten Dynastie“ verfahren sei, insbesondere seien Umstürzler, die vielleicht dem neuen Staat den Weg bereitet hatten, als Rebellen bezeichnet worden.⁹ Dies hatte natürlich seinen Grund auch darin, daß jede Dynastie alle solche Sozialbewegungen und Organisationsformen, die ja Erscheinungsformen von Machtkonzentration waren, mißbilligen mußte, die sie selbst zu fürchten hatte. Noch für die Volksrepublik China war es entscheidend, daß nicht eine Rebellenarmee, eine Aufstandsbewegung, sondern bereits eine reguläre Armee die Ausgangslage zur Errichtung der neuen Herrschaft begründete.¹⁰ Andererseits, und darauf hat Hans Frankel hingewiesen, wurde der „Machtwechsel ... natürlich vom Standpunkt der Sieger dargestellt.“¹¹

Nicht in erster Linie die Pietät gegenüber der früheren, selbst der von Barbaren gegründeten, Dynastie verhinderte die Betonung der Legitimität der eigenen Dynastie auf Kosten der vorhergehenden, sondern vielmehr die prinzipielle Unschärfe in der Bestimmung legitimer Herrschaft. Darauf, daß es keine „Theorie“ des Herrschaftswechsels gab, ist mehrfach hingewiesen worden.¹² Zwar gab es Elemente und Rituale des Herrscherwechsels und des Herrschaftswechsels in China, auf die ich an dieser Stelle nicht näher eingehen kann,¹³ aber eben keine Theorie, keinen verbindlichen Katalog von Vorschriften. Ich meine, daß der Grund hierfür in dem Umstand zu suchen ist, daß die Herrscherwahl des Altertums, bei der vermutlich jede neue Herrschergeneration aus der jeweils

9 Erich Haenisch, „Das Ethos der chinesischen Geschichtsschreibung“, in: *Saeculum* 1 (1950) S.111–123, hier S.120.

10 Siehe hierzu Carl Schmitt und Joachim Schickel, „Gespräch über Partisanen“, in: Joachim Schickel, Hg., *Guerrilleros, Partisanen. Theorie und Praxis*, München: Carl Hanser 1970, S.14.

11 Hans H. Frankel, „Objektivität und Parteilichkeit in der offiziellen chinesischen Geschichtsschreibung“, in: *Oriens extremus* 5 (1958), S.133–144, hier S.137.

12 Siehe zum Beispiel Rolf Trauzettel, „Ouyang Hsius Essays über die legitime Thronnachfolge“, in: *Sinologica* 9.3/4 (1967) S.226–249, hier S.228.

13 Eine Studie des Verfassers zur Phänomenologie des Dynastiewechsels in China befindet sich in Vorbereitung.

anderen von zwei Klan- oder Wehrverbandsgruppen zu wählen war,¹⁴ niemals gänzlich durch das Prinzip der agnatischen Erbfolge ersetzt worden ist. Der Konflikt von agnatischer und kognatischer Erbfolge (Wahlkönigtum bzw. Wahlkaisertum spielen nur am Rande eine Rolle) entspricht dem in seiner Intensität stets wechselnden Einfluß der die hergebrachten Normen vertretenden Beamtenschaft, der sogenannten Literatenbeamten, und dabei allen voran der Historiker. Da es keine feste Norm gab, konnte sich der Historiker auch nur auf sein eigenes Urteil verlassen. Das Urteil des Historikers wurde so zum Ersatz für die Norm, der Historiker zur faktischen Legitimationsinstanz.

Es mag am Rande mit dem besonderen Einfluß von Gründungsherrschern auf das Geschichtsamt zu tun haben, hat aber doch wohl zuvörderst etwas mit dem Bedürfnis der Geschichtsschreiber selbst zu tun, daß nämlich die Gründungsherrscher stets als stark und prägend dargestellt wurden.¹⁵ Freilich gab es daneben auch eine andere Tradition, nämlich in den Gründungsherrschern bereits den Keim für den späteren Verfall zu diagnostizieren.¹⁶

2. Topik der Legitimierung

Dem Zweck der Legitimation und dem vielfältigen Legitimationsbedarf entsprach die Vielfalt der Argumentationsmittel. Das Interesse der unterschiedlichen sozialen Gruppen und die fortdauernde Bereitschaft, magische Elemente zu respektieren, ließen jedoch eine Normierung der Legitimität und ein festes Herrscherfolgeritual nicht aufkommen. Das Kriterium der „Ordnung“ war gleichwohl nicht nur die „gute Herrschaft“ und das Wohlergehen der Bevölkerung, sondern auch die Beachtung bestimmter, wenn auch eben nicht auf Dauer festgelegter Verfahrensregeln beim Herrscherwechsel sowie die Berücksichtigung kosmischer Erscheinungen und bestimmter Ordnungsmodelle, deren begriffliche Ausarbeitung und Anwendung Gegenstand des Diskurses bestimmter Kreise innerhalb der Literatenschicht war. Die Topik der Legitimierung blieb seit der Han-Zeit im wesentlichen gleich, nahm aber im Laufe der Zeit an Varianten zu, die vor allem durch Präzedenzfälle bestimmt wurden.¹⁷

Als Mittel zur Unterstreichung der Legitimität vor allem gegenüber den weniger Gebildeten dienten Mythen und Legenden. So hat die Geschichtsschrei-

14 Siehe Kwang-chih Chang, *Shang Civilization*, New Haven, Conn.: Yale University Press, 1980, S.175ff.

15 Siehe hierzu Hans Bielenstein, in: Denis Twitchett, Michael Loewe, Hg., *The Cambridge History of China*, Vol.1, *The Ch'in and Han Empires, 221 B.C.–A.D. 220*, Cambridge: Cambridge University Press 1976, S.259f.

16 Ein gutes Beispiel für diese Ansicht bildet das Buch von Albert Chan, *The Glory and Fall of the Ming Dynasty*, Norman, Oklahoma: University of Oklahoma Press 1982.

17 Siehe die Studie von Benjamin E. Wallacker, „Dethronement and Due Process in Early Imperial China“, in: *Journal of Asian History* 21.2 (1987) S.48–67.

bung trotz ihrer grundsätzlichen Nüchternheit den Rückgriff auf diese niemals gänzlich aufgegeben. Die Zwischenstellung des Literatenbeamten, einerseits Fürstendiener und Fürstengewissen, andererseits Tribun des Volkes zu sein, wird eben auch bei dem Historiker deutlich, der das Erfundene und Ausgeschmückte wie die Legende mit in seine Darstellungen aufnimmt und insofern dem Geschmack der Massen entgegenkommt. Denn mit der Integration von Legenden in die Geschichtsschreibung sollte die Bevölkerung versöhnt werden und gebunden an den Legitimationsprozeß der Dynastie; und zugleich wurde mit der Legende der politische Prozeß an die Legende gebunden.¹⁸ Zudem gab es neben der sogenannten „offiziellen“ Historiographie immer auch eine, zum Teil wesentlich einflußreichere, volkstümliche oder Pseudo-Historiographie, von der Teile später zum Stoff der Unterhaltungsliteratur wurden, die aber auch dann die erbauliche Absicht nicht gänzlich verlor.¹⁹ Der Geschichtsschreibung spielte also in China eine ähnliche Rolle wie das Epos im Abendland, insofern sie zum Modell und Vorwurf für die Erzählung diente. Denn nicht nur behandelte ein großer Teil der erzählenden Literatur, namentlich dann der Ming- und Qing-Zeit, historische Themen und benutzte Geschichtswerke als Quellen; überdies diente bis in die Gestaltung und die Erzählweise hinein die Geschichtsschreibung als Vorbild, sei es in der biographischen Form, in der Vorliebe für die Betrachtung eines Ereignisses aus mehreren Perspektiven oder in der Verwendung bestimmter Motive und Topoi.

3. Legitimationsinstanz

Seit der Etablierung des Kultes der Zhou-Dynastie (seit etwa 1045 v.Chr.) war die Legitimationsinstanz der „Himmel“ (*tian*). Die aufgrund der Allgemeinheit dieser Instanz notwendige Differenzierung führte allerdings niemals zu einer Ersetzung derselben, so daß sich von den einzelnen Argumenten keines zum beherrschenden herausbildete. Während das Rasonieren über die Legitimität eines Herrschers oder einer Dynastie prinzipiell jedem offenstand, war es doch schon sehr früh eine bestimmte Gruppe von Schriftkundigen, welcher in besonderem Maße die Beurteilung der Legitimität zugestanden wurde. Der Historiker wie der Intellektuelle in China überhaupt galt in erster Linie als einem überge-

18 Siehe z.B. Hok-lam Chan, „The Rise of Ming T'ai-tsu (1368–98): Facts and Fictions in Early Ming Official Historiography“, in: *Journal of the American Oriental Society* 95.4 (1975) S.679–715.

19 Zum Verhältnis von Literatur und Geschichtsschreibung bzw. dem Ursprung der erzählenden Literatur in der Geschichtsschreibung siehe Hsiao-peng Liu, „The Fictional Discourse of Pien-wen: The Relation of Chinese Fiction to Historiography“, in: *Chinese Literature: Essays, Articles, Reviews* 9 (1987) S.49–70; David Johnson, „Epic and History in Early China: The Matter of Wu Tzu-hsü“, in: *Journal of Asian Studies* 40.2 (1981) S.255–271; Jaroslav Prusek, „History and Epics in China and the West“, in: ders., *Chinese History and Literature*, Dordrecht: D. Reidel 1970, S.17–34.

ordneten Prinzip verpflichtet, und dies begründete seine Stellung, die hervorgegangen war aus der besonderen Rolle, welche die Ritualspezialisten innegehabt hatten, und sie war durch die „Konfuzianisierung“, insbesondere die konfuzianischen Sittlichkeitsvorstellungen befestigt worden. Dadurch war, wie es Erich Haenisch einmal formulierte, „die Historiographie zum Richter und Warner, die Geschichtsschreibung zur Lehrmeisterin für die Nachwelt“ erhoben worden.²⁰

4. Nachprüfbarkeit der Faktizität von Ereignissen

Das Urteil der Historiker oder des einzelnen Historikers konnte zwar stets angezweifelt werden, doch war zumeist die Neigung bestimmend, das Urteil des Historikers zu akzeptieren; und wenn eine Bewertung des Historikers angezweifelt wurde, so zumeist nicht unter Hinweis auf bestimmte Dokumente, sondern auf die in den Klassikern gesetzten Normen. Die Nachprüfbarkeit der Faktizität von Ereignissen war zwar einer der Antriebe zur Geschichtsschreibung überhaupt gewesen, doch bewahrte man die Dokumente nicht auf, vielleicht auch, weil man bei der Flut an Geschriebenem den einzelnen Dokumenten keinen besonderen Wahrheitsgehalt beimaß. Die Historiker untereinander beurteilten ihre Werke jedoch durchaus kritisch, eine Haltung, die zu manchen Zeiten, wie etwa im 11. Jahrhundert,²¹ besonders ausgeprägt war. Eine nicht unerhebliche Rolle spielte bei der Geschichtsschreibung der Kalender und die Neigung zu genauer Datierung von Ereignissen. Dadurch schon wurde sowohl eine gewisse Genauigkeit als auch die Überprüfbarkeit von Mitteilungen begünstigt.

Bei der Beurteilung der Legitimität eines Herrschers konnte sich der Historiker seinerseits nur an bestimmten, zumeist sehr vage formulierten Normen der Klassiker, nicht aber an kodifiziertem Recht orientieren, so daß er sich in der Regel den Gegebenheiten anpassen mußte. Die Verbindung der Unabhängigkeit des Historikers einerseits mit seiner Neigung zur Anpassung andererseits findet seine Erklärung in dem Eigeninteresse derjenigen Schicht, aus der sich die Historiker rekrutierten bzw. der sie sich zurechneten.

5. Gleichzeitigkeit mehrerer Dynastien

Eines der schwierigsten Probleme für die Geschichtsschreibung war der Umgang mit der gleichzeitigen Existenz mehrerer Staaten auf chinesischem Boden. Dieses sehr weite und komplexe Thema soll hier nur insofern Berücksichtigung finden, als das Konzept eines „ganzen China“ auch auf den Legitimationsbegriff

²⁰ Erich Haenisch, *op.cit.* (Anm.9) S.115.

²¹ Siehe Michael Freeman, „Die Entstehung der ‚historischen Kritik‘ (*shih-p'ing*) und die ‚Neue Geschichte‘ der nördlichen Sung“, in: *Saeculum* 23.4 (1972) S.351–373. In diesem Heft der Zeitschrift *Saeculum* finden sich einige andere Beiträge, die auf einem Seminar an der Yale University über „Chinesische und vergleichende Historiographie“ vorgetragen wurden.

entscheidenden Einfluß hatte. Immer dann, wenn auf chinesischem Boden mehrere Dynastien gleichzeitig ihren Legitimitätsanspruch geltend machten, war es nicht in erster Linie die Pietät gegenüber der früheren Dynastie (übrigens einschließlich der von Barbaren begründeten sogenannten „Fremddynastien“), welche die Betonung der Legitimität der eigenen Dynastie auf Kosten der vorhergehenden zu verhindern drohte, sondern die prinzipielle Unschärfe in der Bestimmung legitimer Herrschaft überhaupt. Gleichwohl hat man sich insbesondere seit der Zeit der Song-Dynastie, und dabei besonders heftig im 11. Jahrhundert unserer Zeitrechnung, mit der Frage konfrontiert gesehen, welche Dynastien der Vergangenheit die anzuerkennenden seien.²² Dabei spielten dann weniger die Prozedur des Dynastienwechsels und auch nicht bestimmte Insignien eine besondere Rolle, sondern bei manchen die moralische Qualität, bei anderen die Durchsetzungskraft der namhaft gemachten Dynastien.

Zu einem Problem für die Geschichtsschreibung war die politische Zersplitterung Chinas eigentlich erst seit dem 11. Jahrhundert geworden, seit jener Zeit, in der sich auch Ansätze zur Herausbildung eines Nation-Begriffes finden²³ und in der man sich allgemein des Umstandes bewußt war, daß die aristokratischen Traditionen des Mittelalters verlorengegangen waren.²⁴ Die Literatenschicht als Träger der Bürokratie suchte sich ihrerseits nun eine eigene Identität zu verschaffen, indem sie sich um die Erstellung von Familien- bzw. Klan-Chroniken bemühte, oft verbunden mit dem Versuch der Ansippung an ältere Familien.²⁵ Zugleich kam es zu einer Regionalgeschichtsschreibung, die sich auf den aus dem 1. Jahrtausend v. Chr. stammenden Text „Yugong“ im *Shujing* („Buch der Urkunden“) berufen konnte. Diese sollte in erster Linie dem praktischen Zweck der Landesbeschreibung dienen, war aber doch auch Ausdruck einer enger werdenden Bindung an bestimmte Gebiete und Regionen. Darin finden sich jedoch Gründungsberichte oder -legenden allenfalls für religiöse Bauwerke wie Tempel oder Klöster, nicht jedoch für Städte. Seit dem Altertum hatte es die Vorstellung

22 Eine vorzügliche Dokumentation von Legitimationsdebatten und -theorien findet sich in dem von Rao Zongyi herausgegebenen Buch *Zhongguo shixue shang zhi zhengtonglun*, Hong Kong: Longmen shudian 1977. Siehe auch Rolf Trauzettel, *op.cit.* (Anm.12).

23 Siehe Rolf Trauzettel, „Sung Patriotism as a First Step Toward Chinese Nationalism“, in: John Winthrop Haeger, Hg., *Crisis and Prosperity in Sung China*, Tucson, Arizona: University of Arizona Press 1975, S.199–213.

24 Siehe David G. Johnson, „The Last Years of a Great Clan: The Li Family of Chao Chün in the Late T'ang and Early Sung“, in: *Harvard Journal of Asiatic Studies* 37 (1977) S.5–102. Diese Bürokratisierung ging einher mit einem Niedergang der Adelsgesellschaft. Allerdings sind die Zusammensetzung und die Herkunft des Adels immer noch nicht hinreichend geklärt. Siehe hierzu David G. Johnson, *The Medieval Chinese Oligarchy*, Boulder, Colorado: Westview Press 1977, sowie Helwig Schmidt-Glintzer, *op.cit.* (Anm.2).

25 Zu den Klan-Chroniken siehe den Überblick bei Otto Berkelbach van der Sprenkel, „Genealogical Registers“, in: Donald D. Leslie et al., Hg., *Essays on the Sources for Chinese History*, Columbia, South Carolina: University of South Carolina Press 1975, S.83–98.

von regionaler und lokaler Zugehörigkeit gegeben, doch war man gegen solche, aus der Sicht des Einheitsreiches zentrifugale Tendenzen seit der Han-Zeit immer wieder eingeschritten. Ein Rest von lokaler Bindung und so etwas wie das Gefühl von Heimat fand seinen Ausdruck in der von dem Politiker Chen Liang (1143–1194) und anderen vertretenen Auffassung, das zu seiner Zeit von den Jurchen besetzte Kernland Chinas der „Mittleren Ebene“ müsse schon allein deswegen zurückerobert werden, weil nur dort die Bedingungen für ein Gedeihen der chinesischen Kultur günstig seien.²⁶

Seit dem 12. Jahrhundert jedoch tendierte man dazu, nach innen den Legitimitätsanspruch der eigenen Dynastie gegenüber anderen gleichzeitigen zu behaupten, mit deren Existenz man sich abfand. Und zugleich gab es in der Geschichtsschreibung das, was James T.C. Liu für die Politik einmal mit dem Begriff der „accomodative policy“ umschrieben hat²⁷ und was sich besonders prägnant in den universalgeschichtlichen Geschichtswerken buddhistischer Mönche niederschlug, die die Geschichte des Buddhismus (freilich unter Hervorhebung ihrer eigenen Schultradition) in die Gesamtgeschichte Chinas einbetteten und dabei die gleichzeitig bestehende Dynastie auch als solche bedachten.²⁸

Die Besonderheit der Herrschaftslegitimation blieb in China bezüglich der Topik und der Instanz der Anerkennung geprägt durch die Besonderheit der chinesischen Weltbildkonstruktion²⁹ und wurde sozial geprägt durch die Tradition der Literatenbeamten. In dem Maße, in dem diese Schicht im Zuge der Bürokratisierung des Reiches ihre alte wirtschaftliche und soziale Unabhängigkeit verlor, verstanden es doch einige, ihre geistige Unabhängigkeit unter Berufung auf die Ideale des Altertums zu wahren.

Und wie wirkungsvoll dadurch die Rolle des Literaten, der ja potentiell immer auch Historiker war, wurde, zeigt sich in der Vielzahl von privaten Geschichtswerken, die seit der Song-Zeit häufiger werden,³⁰ die aber bereits eine

26 Siehe Hoyt Cleveland Tillman, „Proto-Nationalism in Twelfth-Century China? The Case of Ch'en Liang“, in: *Harvard Journal of Asiatic Studies* 39.2 (1979) S.403–428.

27 James T.C. Liu, „Accommodation Politics: Southern Sung China and 1930's China“, in: Wolfgang Bauer, Hg., *Studia Sino-Mongolica. Festschrift für Herbert Franke*, Wiesbaden: Franz Steiner 1979, S.69–82.

28 Siehe Helwig Schmidt-Glintzer, *Die Identität der buddhistischen Schulen und die Kompilation buddhistischer Universalgeschichten in China*, Wiesbaden: Franz Steiner 1982.

29 Hierzu siehe Helwig Schmidt-Glintzer, „Viele Pfade oder ein Weg? Betrachtungen zur Durchsetzung der konfuzianischen Orthopraxie“, in: Wolfgang Schluchter, Hg., *Max Webers Studie über Konfuzianismus und Taoismus. Interpretation und Kritik*, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1983, S.298–341; ders., „Vielfalt und Einheit – Zur integrationistischen Tendenz in der Kultur Chinas“, in: Sigrid Paul, Hg., „Kultur“ – Begriff und Wort in China und Japan, Berlin: Dietrich Reimer 1984, S.123–141; allgemein hierzu Wolfgang Schluchter, *Die Entwicklung des okzidentalen Rationalismus*, Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) 1979.

30 Vgl. Herbert Franke, „Some Aspects of Chinese Private Historiography in the Thirteenth and Fourteenth Centuries“, in: W.G. Beasley, E.G. Pulleyblank, Hg., *Historians of China and Japan*, London: School of Oriental and African Studies 1961, S.115–134.

lange Tradition haben. Der Historiker wurde zwar bemüht und sein Urteil wurde erbeten, ja gebraucht, wenn es um die Frage ging, wie die Legitimität der herrschenden Dynastie zu begründen sei. Aber eigentlich schuf er nicht die Legitimität, sondern er – und die Literatenklasse überhaupt – war bloß der Prüfstein der Legitimität einer Dynastie. Insofern bildete der Historiker als Repräsentant seiner Schicht einen entscheidenden Faktor bei der Bildung der die Meinungen beherrschenden Öffentlichkeit.

III. Das Ideal des unabhängigen Historikers

Bei der Beurteilung der Legitimität bezog sich der Historiker, der in China seit ältester Zeit als prinzipiell unabhängig galt, häufig auch auf die Legitimationsdebatten einzelner Fraktionen und Gruppen. „Unabhängig“ war er freilich nur „prinzipiell“, insofern er nämlich – in der Regel jedenfalls – nicht in fester Abhängigkeit etwa zu einem Teil des Herrscherklans stand. Denn bei seiner Tätigkeit hatte er Rücksichten zu nehmen, und über den Grad und das Ausmaß solcher Rücksichtnahme war es immer wieder zu Auseinandersetzungen gekommen. Der Historiker hatte zumeist nur die Chance und zugleich auch eigentlich kein anderes Bedürfnis, als sich der „normativen Kraft des Faktischen“ zu ergeben. Die Einführung eines Geschichtsamtes in der zweiten Hälfte des ersten nachchristlichen Jahrtausends – von einer quasi-offiziellen Beauftragung des Historikers kann man allerdings schon seit dem 1. Jahrhundert n. Chr. sprechen – bedeutete nur noch den institutionellen Vollzug und änderte dann nichts mehr an der Stellung des Historikers, dessen prinzipielle Unabhängigkeit darin bestand, sich der normativen Kraft des Faktischen zu beugen und zugleich zu wissen, daß er durchaus zur Kritik berechtigt sei, die zu äußern ihm sogar bei der Nachwelt Ruhm einbringen würde.

6. Aufzeichnungen für die Nachwelt

Auch spätere Geschichtsschreiber haben sich immer wieder von dem Bild des idealen Historikers, des gerechtfertigt kritisierenden, des verkannten, mißachteten und oft geschundenen aufrechten Literaten leiten lassen, der nur für die Nachwelt schreibt und der beispielhaft in Sima Qian und in Fan Ye (398–446)³¹ repräsentiert ist. Denn der Historiker folgte dem von Konfuzius formulierten Prinzip, daß er nur überliefere, nicht selbst schaffe.³² Insofern verstand er sich

31 Hans Bielenstein, „The Restoration of the Han Dynasty. With Prolegomena on the Historiography of the Hou Han Shu“, in: *Bulletin of the Museum of Far Eastern Antiquities* 26 (1954); Ronald C. Egan, „The Style of Fan Yeh“, in: *Harvard Journal of Asiatic Studies* 39 (1979) S.339–401.

32 Siehe Helwig Schmidt-Glintzer, „Traditionalismus und Geschichtsschreibung in China. Zur Maxime ‚shu erh pu-tso‘“, in: *Saeculum* 28 (1977) S.42–52.

als Diener an der Sache. Zugleich war bei der Literatenschicht seit der Han-Zeit die Vorstellung verbreitet, daß einem oft nur die Hoffnung bleibe, von der Nachwelt verstanden zu werden, ganz so, wie man für sich selbst in Anspruch nehmen konnte, eine unmittelbare innere Beziehung zu einem früheren Heiligen oder Weisen zu unterhalten. Diese Vorstellung eines geistigen Kontaktes mit der Vergangenheit und eines Bezugs zur Zukunft fußte freilich auf den Vorstellungen des Ahnenkultes, der dann auch das Selbstverständnis von Schulen und Schultraditionen sowie überhaupt von Lehrer-Schüler-Beziehungen beeinflusst hatte.

Die Etablierung des Geschichtsamtes veränderte die Auseinandersetzungen über die Objektivität bzw. Unabhängigkeit des Historikers einerseits und die von ihm zu beachtende Rücksichtnahme andererseits. Insbesondere nachdem seit der Tang-Zeit (618–906 n.Chr.) immer von der folgenden Dynastie die offizielle Geschichte der vorhergehenden in Auftrag gegeben wurde, wurde es zur Aufgabe der Historiker, die alte Dynastie in ihrem eigenen Recht darzustellen, ohne doch die Legitimität der gegenwärtigen Dynastie in Zweifel zu ziehen.

Seit frühester Zeit bereits stehen die Handlungen und Worte des Herrschers im Vordergrund der Geschichtsschreibung, was im *Liji* („Aufzeichnungen der Riten“) in dem Satz zum Ausdruck kommt: „Wenn der Herrscher handelt, zeichnet es der Historiker zur Linken auf; wenn er spricht, vermerkt es der Historiker zur Rechten.“ Das *Hanshu* („Geschichte der Früheren Han-Dynastie“) des Ban Gu (32–92) fügt hinzu: „Die Aufzeichnungen der Handlungen wurde das *Chunqiu*, die der Worte das *Shujing*.“³³ Die Rolle des Historikers war dabei die einer moralischen Instanz, und zwar galt er als zur Remonstration verpflichtet, wie es das *Da Dai Liji* („Das klassische Buch der Riten des Älteren Dai“) betont: „Wenn der Prinz einen Fehler beging, war es die Pflicht des Historikers, diesen aufzuzeichnen. ... Versäumte er es, solche Fehler aufzuzeichnen, machte er sich des Todes schuldig.“³⁴ Die Strenge und Verbindlichkeit des einmal Aufgezeichneten wird in der folgenden, im *Shiji* („Aufzeichnungen der Historiker“) überlieferten Anekdote verdeutlicht:

Shu Yu spielte mit seinem älteren Bruder, König Cheng; der ältere nahm das Blatt eines Baumes, gab es seinem jüngeren Bruder und sprach: „Ich belehne dich hiermit.“ Als der Hofhistoriker Li fragte, welchen Tag er für die Übergabe festlegen solle, sagte der König Cheng, er habe doch nur mit seinem Bruder gespielt. – Der Historiker bemerkte dazu: „Der Himmelssohn macht keine Äußerungen nur zum Spaß. Was er sagt, zeichnet der Historiker auf ...“ – Folglich belehnte (König Cheng) den Shu Yu mit Tang.³⁵

³³ *Hanshu*, Peking: Zhonghua shuju 1962, Kap.30, S.1715

³⁴ *Da Dai Liji*, ed. *Sibu congkan*, Abschnitt 48, Kap.3, 3a.

³⁵ *Shiji*, Peking: Zhonghua shuju 1959, Kap.39, S.1635.

Dieser Bericht, der sich ähnlich auch in dem Werk *Lüshi chunqiu* („Frühling und Herbst des Lü Bu Wei“) und im *Shuoyuan* („Garten der Sprüche“) findet, wurde in der Tang-Zeit im Rahmen der *Guwen*-Bewegung von Liu Zongyuan (773–819) als nicht authentisch aufgegriffen und als Beweis dafür genommen, daß solches Verhalten, wie es diesem Hofhistoriker zugeschrieben wird, von einem vorbildlichen Fürstendiener wie etwa dem Herzog von Zhou nicht an den Tag gelegt worden wäre; dieser hätte entweder den König von vornherein an seinem Spiel gehindert oder aber das Spiel nicht ernst genommen.

In seiner idealisierten Form war die Stellung des Historikers privilegiert. Er genießt „in seiner Arbeit ... Unabhängigkeit und ist dabei vor behördlichem Eingriff geschützt“.³⁶ Daher ist auch von der Objektivität der chinesischen Geschichtsschreibung gesprochen worden.³⁷ Gleichwohl gab es Voreingenommenheiten und Verpflichtungen zu Rücksichtnahmen und nicht zuletzt das Interesse an einer guten Beurteilung eigener Vorfahren.³⁸ Als wichtigste Beweggründe der Geschichtsschreiber, das Ideal des „geraden Pinsels“ (*zhibi*) zu verleugnen, hat Hans Frankel – jedenfalls für die Zeit bis zum 11. Jahrhundert – drei Grundmotive herausgestellt:

1. der Historiker nimmt Rücksicht auf seine eigene Familie;
2. er nimmt Rücksicht auf die herrschende Dynastie;
3. er nimmt Rücksicht auf mächtige oder befreundete Zeitgenossen.³⁹

Die Mittel der Rücksichtnahme waren vielfältig. Das einfachste war die Verschweigung. Freilich war der Zwang zur Rücksichtnahme nicht zu allen Zeiten gleich. Dies gilt insbesondere in der Frage der Behandlung früherer Dynastien, wovon bereits die Rede war.

Und auch das Maß der Objektivität war einem erheblichen Wandel unterworfen. Einmal wurde erst im Laufe der Zeit der Geisterglaube und überhaupt die Magie an den Rand gedrängt, und die Berichte über außergewöhnliche, d.h. phantastische Ereignisse wurden von der Geschichtsschreibung abgespalten und einem eigenen Bereich zugeordnet. Dieser Prozeß, der niemals zu einer vollständigen Ausmerzung des Aberglaubens geführt hat, kam im 11. Jahrhundert zu einem gewissen Abschluß, als man das Element des Magischen ganz bewußt in der politischen Praxis einsetzte und etwa Omina fälschte.⁴⁰

36 Erich Haenisch, *op.cit.* (Anm.9), S.117.

37 Siehe Charles S. Gardner, *Chinese Traditional Historiography*, Cambridge, Mass.: Harvard University Press 1938, S.17.

38 Hans Frankel, *op.cit.* (Anm.11).

39 Hans Frankel, *op.cit.*, S.135.

40 Siehe Helwig Schmidt-Glintzer, „Die Manipulation von Omina und ihre Beurteilung bei Hofe – Das Beispiel der Himmelsbriefe Wang Ch'ing-jos unter Chen-tsung (regierte 998–1023)“, in: *Asiatische Studien* 35.1 (1981) S.1–14.

Obwohl es zu Zeiten, etwa in der Song-Zeit, durchaus so etwas wie „historische Kritik“ (*shiping*)⁴¹ und insbesondere seit dem späten 17. Jahrhundert auch zunehmende Bemühungen um Textkritik gegeben hat,⁴² wurden solche Formen kritischer Geschichtsforschung doch nur soweit vorangetrieben, wie es dem Bedürfnis der Literaten nach einer gewissen Rationalität entsprach, niemals aber in einem wirklich radikalen Sinne. Der beauftragte Historiker beschaffte sich zunächst das Material, aus Archiven, bei den Lokalbehörden, aus Privatarchiven. Wenn aber einmal die offizielle Geschichte geschrieben und gedruckt war, wurden die Regesten und vorläufigen Aufzeichnungen weitgehend mißachtet, so daß uns auch nur wenige der zeitgenössischen Aufzeichnungen erhalten sind. Außer einigen fragmentarischen Überlieferungen sind uns erst die Aufzeichnungen aus der Ming-Zeit (1368–1644), die als Vorlage für die offizielle Geschichte der Ming-Dynastie gedacht waren und auch verwendet wurden, unter dem Titel *Mingshilu*⁴³ erhalten geblieben.

7. Die Gefährdung des Historikers

Gewähr für die Vertrauenswürdigkeit der Darstellungen des Historikers war einzig seine Integrität, das Vertrauen in seine Bindung an das Sittengesetz. Für den Historiker galt ja ebenso wie für den Konfuzianer überhaupt das Primat der in den Klassikern begründeten Sittlichkeit, so daß etwa Zhu Xi (1130–1200) die Auffassung vertreten konnte, erst wenn man die Philosophie anhand der Klassiker studiert habe, könne man die Geschichte richtig verstehen.⁴⁴ Die Kehrseite dieser auf Prinzipientreue und Unabhängigkeit basierenden Vertrauenswürdigkeit war die Vorsicht der Herrschenden gegenüber den Historiographen. Auch wenn die Gefährdung des Historikers gelegentlich bestritten worden ist, wie

41 Siehe Michael Freeman, *op.cit.* (Anm.21); zur Textkritik und kritischer Geschichtsschreibung siehe auch Charles S. Gardner, *op.cit.* (Anm.37).

42 Siehe Benjamin A. Elman: *From Philosophy to Philology. Intellectual and Social Aspects of Change in Late Imperial China*, Cambridge, Mass.: Harvard University Press 1984.

43 Zu den *Mingshilu* siehe vor allem die einschlägigen Arbeiten von Wolfgang Franke sowie Romeyn Taylor, *Basic Annals of Ming T'ai-tsu*, San Francisco, Cal.: Chinese Materials Center 1975. Zusammenfassend zur Geschichtsschreibung der Ming-Zeit siehe neuerdings das Kapitel „Historical Writing during the Ming“, in: Frederick W. Mote, Denis Twitchett, Hg., *The Cambridge History of China*, Vol.7, *The Ming Dynasty, 1368–1644*, Part I, Cambridge: Cambridge University Press 1988, S.726–782. Eine Darstellung der Quellen zur Geschichte der Ming-Zeit gibt Wolfgang Franke, *An Introduction to the Sources of Ming History*, Kuala Lumpur: University of Malaya Press 1968; zu Problemen bei der Abfassung der Ming-Geschichte siehe Lynn A. Struve, „The Hsü Brothers and Semiofficial Patronage of Scholars in the K'ang-hsi Period“, in: *Harvard Journal of Asiatic Studies* 42.1 (1982) S.231–266, bes. S.239–254.

44 Siehe Conrad Schirokauer, „Chu Hsi's Einstellung zur Geschichte“, in: Helwig Schmidt-Glintzer, Hg., *Lebenswelt und Weltanschauung im frühneuzeitlichen China*, Stuttgart: Franz Steiner 1990, S.45–54.

etwa von Liu Zongyuan (773–819) in seinem Brief an Han Yu (768–824),⁴⁵ so hat sie doch stets bestanden, und nicht nur in revolutionären Zeiten. Gerade seine prinzipielle Unabhängigkeit setzte ihn einem Mißtrauen aus, so daß gelegentlich die Historiographen gar als „die allergefährlichsten“ bezeichnet wurden.⁴⁶

Andererseits galt das Geschichtsstudium als Hilfsmittel für das Regieren, und es ist kein Zufall, daß Sima Guangs (1019–1086) großes Geschichtswerk den Titel „Allgemeiner Spiegel zur Hilfe bei der Regierung“ (*Zizhi tongjian*) erhielt. Die stärkste Behauptung der Wichtigkeit der Geschichte und des Historikers stammt aber von Su Che (1039–1112), der einmal schrieb: „Es gibt drei Mächte (*quan*) im Land: den Himmel, den Herrscher und den Geschichtsschreiber.“⁴⁷ Nach dieser Auffassung helfen diese drei, Himmel, Herrscher und Geschichtsschreiber, einander, so daß Recht und Unrecht in der Welt nicht verloren gehen. Und entsprechend der Hilfe, die der Herrscher dem Himmel leistet, wird der Geschichtsschreiber seine Verantwortung wahrnehmen, wenn der Herrscher versagt.

8. Das Geschichtsamt

Eine entscheidende Wende für die Geschichtsschreibung in China bedeutete die Einrichtung eines Geschichtsamtes unter der Dynastie Nördliche Wei, die von dem Turkvolk der Tuoba, das vom 4. bis zum 6. Jahrhundert Nordchina beherrschte, etabliert worden war.⁴⁸ Dieses Amt wurde von späteren Dynastien übernommen und war seit der Tang-Zeit eine feste Institution.⁴⁹

Man kann es natürlich so ausdrücken, daß mit der Einrichtung eines Geschichtsamtes die Unbestechlichkeit und Unparteilichkeit zum Gegenstand staatlicher „Fürsorge“ geworden sei, doch ist es leicht einsehbar, daß hieraus zahlreiche Konflikte erwuchsen, die das ganze frühneuzeitliche China andauern sollten. So war man etwa gezwungen, eine jede Parteilichkeit offiziell zu perhorreszieren, obwohl Gruppen- und Parteibildungen das Übliche waren.⁵⁰ An dieser Gespaltenheit zeigt sich, daß die Einrichtung des Geschichtsamtes, die

45 Siehe Erich Haenisch, *op.cit.* (Anm.9), S.111ff.

46 *Op.cit.*, S.119.

47 Siehe Conrad Schirokauer, *op.cit.* (Anm.44), S.45.

48 Siehe Wolfram Eberhard, *Das Toba-Reich Nordchinas*, Leiden: E.J.Brill 1949, S.187–197.

49 Siehe hierzu auch William Hung, „The T'ang Bureau of Historiography before 708“, in: *Harvard Journal of Asiatic Studies* 23 (1960–61) S.93–107. – Zur Historiographie der Tang-Zeit siehe auch das Kapitel „History“, in: David McMullen, *State and Scholars in T'ang China*, Cambridge: Cambridge University Press 1988, S.159–205; zur Geschichtsschreibung zur Zeit der Fünf Dynastien siehe Gung-wu Wu, „The Chiu Wu-tai shi and History-Writing during the Five Dynasties“, in: *Asia Major*, N.S., 6 (1958) S.1–22.

50 Siehe James T.C. Liu, *Ou-yang Hsiu. An Eleventh Century Neo-Confucianist*, Stanford, Cal.: Stanford University Press 1967, S.52–64.

ihrerseits ja eine Folge der Bürokratisierungstendenzen war, bereits Ausdruck des Zerfalls der Strukturen des mittelalterlichen China darstellt. Während die Geschichtsschreibung bis dahin in erster Linie eine Angelegenheit der Literatenschicht darstellte, wurde sie nun zur Sache des Staates. Da sich die bürokratische Elite der Folgezeit unter anderem auch zur Sicherung ihrer Privilegien auf die Normen der Elite des Mittelalters berief, behielt auch die Geschichtsschreibung jedenfalls äußerlich ihren Status der Unabhängigkeit, auch wenn sie zur Staatsangelegenheit geworden war. Daraus erklärt sich, daß Geschichtsschreibung auch weiterhin als gefährlich galt.

Für wie gefährlich man die prinzipielle Unparteilichkeit und Objektivität der Geschichtsschreibung hielt, läßt das Verbot der Weitergabe chinesischer Geschichtswerke an die Barbaren erahnen, denen als „außerhalb der Kultur“ (*huawai*) Stehenden die Geschichtswerke nicht in die Hand fallen durften. Denn als solchen bestand bei ihnen die Gefahr, daß „in ihrer Hand die Geschichte Chinas zu einem äußerst unberechenbaren Werkzeug (würde), da niemand garantieren konnte, daß sie die darin aus Gründen der historischen Wahrheit aufgezeichneten Untaten der Vergangenheit nicht womöglich noch zum Vorbild nehmen würden“.⁵¹

Das Maß von offizieller Einflußnahme auf die Geschichtsschreibung hat sich im Laufe der Zeit immer wieder geändert und war zumeist von mehreren Faktoren abhängig. Von einem Kaiser, dem zweiten Kaiser der Tang-Zeit, dem später als Tang Taizong verherrlichten Li Shimin, der im 18. Jahrhundert übrigens auch bei uns „allen Monarchen des Erdkreises zum Muster“ vorgestellt wurde,⁵² ist belegt, daß er ganz massiven Einfluß auf die Geschichtsschreibung nahm und insbesondere die Rolle seines Vaters bei der Gründung der Dynastie falsch darzustellen versuchte.⁵³ Allerdings hatte die Einflußnahme auch ihre Grenzen, wie aus folgendem Bericht aus dem *Zhenguan zhengyao* des Wu Jing (670–749) hervorgeht:

Im 13. Jahre der Regierungszeit Zhenguan (639), als Chu Suiliang Kaiserlicher Ratgeber war und gleichzeitig die Führung des Hofjournals besorgte, fragte ihn Taizong: „Da ihr kürzlich die Führung des Hofjournals übernommen habt, welcherlei Dinge zeichnet ihr darin auf? Dürfen sie im allgemeinen vom Herrscher der Menschen gelesen werden oder nicht? Wir

51 Erhard Rosner, „Zum Verbot der Weitergabe chinesischer Geschichtswerke an die Barbaren“, in: Wolfgang Bauer, Hg., *op.cit.* (Anm.27), S.89–96, hier S.94. Über das Verhältnis Chinas zu seinen Nachbarn im Ausgang des Mittelalters siehe auch Morris Rossabi, Hg., *China Among Equals. The Middle Kingdom and Its Neighbors, 10th–14th Centuries*, Berkeley, Cal.: University of California Press 1983.

52 Johann Heinrich Gottlob von Justi, *Vergleichungen der Europäischen mit den Asiatischen und andern vermeintlich Barbarischen Regierungen*, Berlin: Johann Heinrich Rüdiger 1762, S.147.

53 Siehe Howard J. Wechsler, *Mirror to the Son of Heaven. Wei Cheng at the Court of T'ang T'ai-tsung*, New Haven, Conn.: Yale University Press 1974, S.8ff.

wünschen diese Urkunden einzusehen, um Uns zu belehren durch Betrachtung dessen, was darin als Unsere Verdienste und Fehler bezeichnet wird.“ Daraufhin sagte Suiliang: „Die heutigen Chronisten entsprechen den früheren Geschichtsbeamten zur Linken und zur Rechten. Ihre Aufgabe ist, die Aussprüche und Handlungen des Herrschers der Menschen zu verzeichnen; seien sie gut oder schlecht, sie schreiben sie alle nieder. ... Unerhört wäre es, wenn ein Kaiser die Berichte über seine eigene Regierung zu sehen bekäme.“⁵⁴

Zunächst konnten sich die Historiker durchsetzen, doch bereits die Meinung eines anderen Historikers aus der gleichen Unterredung:

Ein Fehler im Herrscher der Menschen ist, wie eine Sonnen- oder Mondfinsternis, allen Menschen sichtbar. Wenn Suiliang ihn nicht verzeichnete, würden ihn doch alle anderen Menschen in der ganzen Welt verzeichnen.⁵⁵

zeigt, daß man bereits eine andere Instanz, „die Welt“ oder „die moralische Instanz“ in den einzelnen Menschen ins Auge faßte, da die Unabhängigkeit des Geschichtsamtes prekär geworden war. Erst die Erneuerungen des Konfuzianismus seit dem 12. Jahrhundert haben hier ein neues Gegengewicht zugunsten der Unabhängigkeit schaffen können.

9. Schluß

Der chinesische Historiker kannte nicht das Wort Wertabstinenz, doch zugleich galt für ihn auch das Ideal der Unbestechlichkeit. Er war es in erster Linie, der durch sein Dasein die jeweils herrschende Dynastie zum Nachweis ihrer Legitimität, d.h. zur Erfüllung ihrer Aufgaben zwang. Insofern war er der Prüfstein mit aller aktiven Ohnmacht und passiven Macht. Geschichtsschreibung diente zwar in China wie anderswo zur Herrschaftslegitimation, doch erzwang sie, die das wichtigste Mittel zur Sicherung der Privilegien der Literatenschicht war, zugleich die Legitimation der Herrschaft.

Die Bindung an das Ideal der kosmischen Ordnung führte nun aber auch dazu, daß in der chinesischen Geschichtsschreibung das Bewußtsein von der Bedeutsamkeit bestimmter Ereignisse und der Blick für das Unerhörte, das Niedagewesene, wie wir es etwa klassisch im sogenannten Methodenkapitel bei Thukydides (I.21) formuliert finden, fehlte, oder es wurde doch ganz verdrängt von der Aufmerksamkeit für das Maß der Abweichung von der Ordnung. Demgemäß ist auch geschichtliche Größe nicht zu einem eigenen Wert geworden, denn nur dem Ordnungsmodell selbst, das auch das Kriterium für Lob und Tadel (*baobian*), das Hauptanliegen aller Geschichtsschreibung in China, abgibt, hätte solche Qualität zukommen können.

⁵⁴ Hans H. Frankel, *op.cit.* (Anm.11), S.139.

⁵⁵ Ebd.

Die Geschichtsschreibung in China war einerseits das Ergebnis einer Umbildung und spekulativen Überformung einer zunächst epischen Tradition, die allerdings seit den Systematisierungen und Legitimationsbemühungen der Han-Zeit zunehmend verdrängt wurde. Insofern ist übrigens das Urteil Rolf Trauzettels zu modifizieren, daß die chinesische Geschichtsschreibung sich in der „Fortsetzung des Mythos und nicht, wie die griechische, in der Fortsetzung des Epos“ entwickelt habe.⁵⁶ Andererseits war der Historiker von Anfang an derjenige, welcher die Riten aufzeichnete und sie festschrieb, einer, der das Geschehen als Realisierung der Vorschriften oder Abweichung davon, zugleich aber auch als beispielsetzend darstellte.

⁵⁶ In: Günther Debon, Hg., *Ostasiatische Literaturen*, Wiesbaden: Aula-Verlag 1984, S.79.

